

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 4 (1929)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Zum Ausbau der äusseren Quartiere der Stadt Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-100417>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



#### Wohnzimmer :

Wand kräftig blau, Tapete ohne Muster,  
Decke helles blau, Möbel helle Eiche

(Aus dem Buch „Wie wohnen?“ Preis Fr. 1.50,-  
Verlag „Der Eiserne Hammer“, Königstein-Taunus)

ken zuzuwenden ist. Die in Art. 17 StG aufgestellten Bedingungen sind alle gleichermaßen wesentlich für die Zuerkennung der Abgabefreiheit; auch wenn eine einzige der gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt wird, kann die Abgabefreiheit nicht zuerkannt werden (vgl. Vierteljahrsschrift für Schweiz. Abgaberecht Bd. III. S. 45 und 46).

Wir machen Sie noch darauf aufmerksam, dass Wohnbaugenossenschaften nicht unter dem Titel der Gemeinnützigkeit, sondern ausdrücklich neben den gemeinnützigen Verbänden begünstigt sind. Die «Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen» wird also in Übereinstimmung mit der bisherigen

Rekurspraxis nicht als gemeinnütziger Zweck, sondern als Befreiungsgrund sui generis anerkannt. Denn Gemeinnützigkeit im Sinne von Art. 17, Abs. 2 StG bedeutet Fürsorge für hilfsbedürftige Dritte, den Verzicht auf die Wahrnehmung eigener Interessen.

Wir machen alle Bau- und Wohngenossenschaften darauf aufmerksam, dass sie an Hand dieser Ausführungen ihre Statuten nachprüfen und eventl. entsprechend ändern müssen. Bei den Gesuchen um Gewährung der Stempelsteuerfreiheit ist sorgfältig nachzukontrollieren, ob die obengenannten Voraussetzungen erfüllt sind.

H. P.

## Zum Ausbau der äussern Quartiere der Stadt Zürich

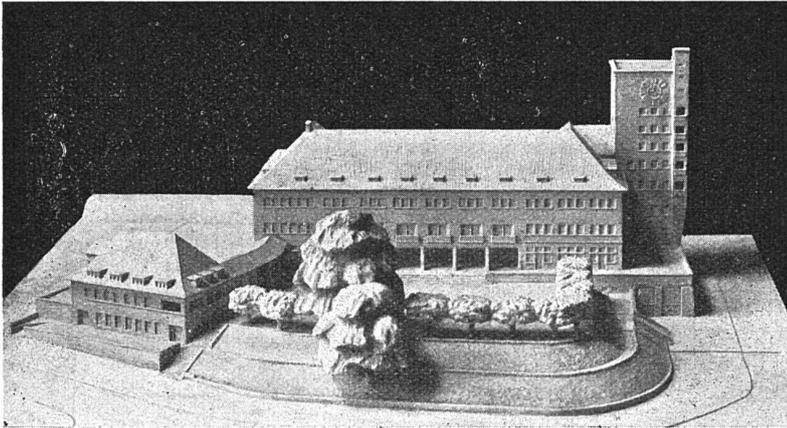
Unser geschätzter Mitarbeiter Herr Eduard Billeter übersendet uns einen ausserordentlich instruktiven Aufsatz über dieses Thema, der sich insbesondere mit dem emporblühenden Zürcher Stadtteil Wipkingen beschäftigt. Dort haben eine ganze Anzahl gemeinnütziger Baugenossenschaften ihr Arbeitsfeld, für unsere Leser ist es also sicherlich interessant über den Ausbau von Wipkingen und über das dort projektierte Kirchgemeindehaus nähere Aufschlüsse zu erhalten. Mit gütiger Erlaubnis des Verfassers entnehmen wir dem Aufsatz Folgendes:

Seit der Stadtvereinigung im Jahre 1896 hat der Ausbau der an der Peripherie gelegenen Gemeinden nicht überall gleichmässig Schritt gehalten, was wohl in erster Linie auf die Entwicklung und auf die Bedürfnisse zurückzuführen ist. So weist u. a. die ehemalige Gemeinde Wipkingen in Zürich 6, die damals noch einen ausgesprochenen landwirtschaftlichen Charakter hatte, baulich eine viel spätere Entwicklung auf als

die meisten andern Gemeinden. Die private und spekulative Bautätigkeit, sowie einige Vorläufer von gemeinnützigen Baugenossenschaften setzten erst etliche Jahre später ein. Während und nach dem Kriege bis zum Jahre 1920 ruhte wie überall die Wohnungsproduktion fast vollständig.

Von 1920 bis 1928 hat aber die Zahl der Wohnungen und die der Einwohner fast doppelt soviel zugenommen wie im vorangegangenen Jahrzehnt. Und noch ist kein Stillstand vor auszusehen; im Gegenteil, es scheint, dass die Bautätigkeit unvermindert oder vielleicht noch intensiver fortfährt, denn ganze Quartiere sind gegenwärtig im Bau begriffen. Auf den 1. Oktober 1929 und den 1. April 1930 dürften wieder wenigstens 300 neue Wohnungen fertig erstellt sein, wozu noch kommt, dass neue Quartiere baureif vorbereitet werden.

Dieser enormen Entwicklung gegenüber ist die Deckung der Bedürfnisse für die öffentlichen, gesellschaftlichen und sozialen Zwecke weit im Rückstand geblieben. Der Kreis 6



**Kirchgemeindehaus Wipkingen Zürich**  
(Projekt)

ist zu gross geworden; es sollte daher für Wipkingen ein eigenes Quartierbureau geschaffen werden. Für die Bedürfnisse der Schule wird gegenwärtig auf dem Milchbuck das Schulhaus gebaut. Für spätere Jahre steht ein weiteres, spezielles Schulhaus für Wipkingen, neben der reformierten Kirche in Aussicht. Die Deckung der gesellschaftlichen und sozialen Bedürfnisse darf ebenfalls nicht mehr länger hintangehalten werden. Wipkingen zählt gegenwärtig ca. 17,000 Einwohner; Vereine und Gesellschaften sind etwa 20 vorhanden. An Lokalitäten stehen nur 3 kleinere, kaum 60 Personen fassende Räume zur Verfügung. Auch die Fürsorge für die aus der Schule entlassenen Söhne und Töchter, um sie von den Gefahren der Strasse usw. zu bewahren, ist eine dringende Forderung der Zeit.

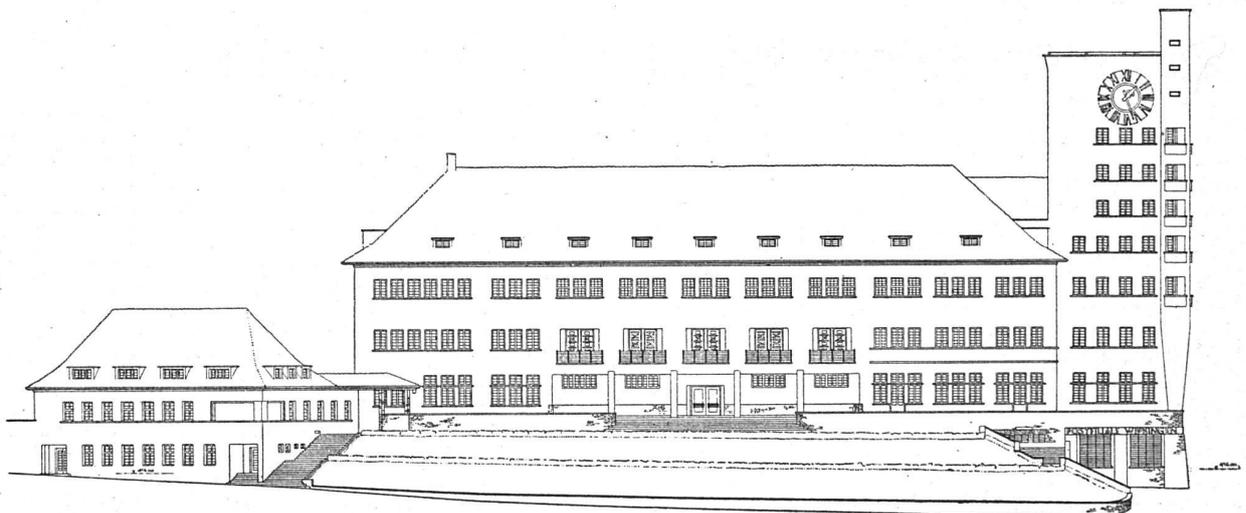
Für die jetzt schon über 400 kinderlehrpflichtigen Schüler ist in der Kirche ein einziges, 50—60 Schüler fassendes Lokal vorhanden. Der schlechten Raumverhältnisse wegen kann sich die seit Jahren gegen 500 Schüler zählende Sonntagschule nicht entwickeln. Für den gesellschaftlichen Zusammenschluss und die Gemeinschaftspflege fehlen geeignete Lokalitäten überhaupt. Die Kirchgemeinde Wipkingen benötigt daher dringend neue Unterweisungszimmer, einen Saal für eine zweite Kinderlehrabteilung und einen grossen Predigt- und Vortragssaal.

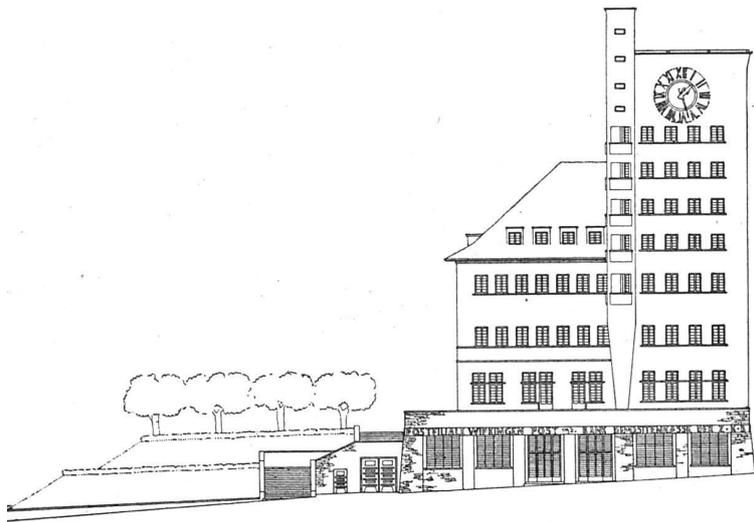
Als die Kirchenpflege Wipkingen zu Anfang 1922, erneut die Schaffung neuer Lokalitäten in Erwägung zog, wurde wiederum in erster Linie die Frage geprüft, ob nur ausschliesslich für die kirchlichen Bedürfnisse allein, oder ob im Zusammenhang damit auch die Deckung der erwähnten öffentlichen gesellschaftlichen und sozialen Bedürfnisse mit in Berücksichtigung gezogen werden sollten. Bei den Beratungen war massgebend, dass, sobald sich die Baukosten senken

werden, zufolge der bestehenden Wohnungsnot in Wipkingen eine rege Bautätigkeit einsetzen werde, denn damals war das Quartier noch kaum zu einem Drittel überbaut. In Würdigung dieser Umstände und in Berücksichtigung der sozialen Struktur des Quartiers hatte sich die Kirchenpflege dann einstimmig für einen neuen Kirchgemeindehaus-Typus entschieden. Demzufolge wurden dann in das Raumprogramm nebst den Lokalitäten für die rein kirchlichen Bedürfnisse auch solche für weltliche Zwecke aufgenommen.

Im Kirchgemeindehaus-Projekt Wipkingen das nun glücklich alle Instanzen durchlaufen hat, und am 1. September d. J. zur Abstimmung gelangt, sind untergebracht: Die Postlokalitäten, eine Agentur für die Kantonalbank Zürich, ein Volksbad mit 12 Wannen und 9 Douchen, getrennt in eine Frauen- und eine Männerabteilung, ein alkoholfreier Wirtschaftsbetrieb in Verbindung mit Lokalitäten für die Pestalozzigesellschaft, das Quartierbureau und verschiedene Wohnungen. Für die charitative Tätigkeit in der Gemeinde sind vorgesehen: Lokalitäten für eine Kinderkrippe für ca. 60 Zöglinge, ein Raum für eine Mütterberatungsstelle, die zugleich für den Samariterdienst zu dienen hätte, ein Krankenmobiliemagazin, ein städtischer Kindergarten, 2—3 Werkstätten und Arbeitsräume für Jugendliche und Frauen und Töchter und sodann ein Turn-, Spiel- und Versammlungssaal. Zur Deckung der kirchlichen Bedürfnisse sind vorhanden: 2—3 Unterweisungszimmer, ein Versammlungsraum mit Bibliothek für die Konfirmanden, ein Kinderlehrsraum für rund 250 Schüler und ein grosser Gemeindegrosssaal für rund 550 Personen.

Die Baukosten für die gesamte Gebäudeanlage, inclusive Landpreise, Umgebungsarbeiten, Möblierung usw. belaufen sich auf total Fr. 2,560,000.—. An festen Mietzinsen sind Fr. 60,000 vorgesehen, so dass bei einer 7% Verzinsung ein Kapi-





talbetrag von Fr. 850.000.— gedeckt ist. Die Leistungen der Stadt Zürich betragen Fr. 200.000.— Subvention und 80.000.— Fr. für die öffentliche Anlage, die in den Besitz der Stadt übergeht, somit auch von ihr unterhalten werden muss. Ein weiteres grosses Entgegenkommen der Stadt liegt darin, dass die der Kirchgemeinde Wipkingen den Bauplatz, rund 4700 m<sup>2</sup>, zum Inventarwert von Fr. 10.— pro m<sup>2</sup> abtritt. (Der Schätzungswert beträgt z. Zt. ca. Fr. 167.000. Zu Lasten der Kirch-

## Ungezieler

### Eine notwendige Betrachtung

Trotz aller Vorbeugungs- und Kampfmassnahmen ist die Wanzenplage immer noch sehr lästig. Sie zeigt sich aber bemerkenswerterweise in solid gebauten Häusern mehr als in Hütten und Baracken, in denen die Wanzen nicht den von ihnen bevorzugten geschützten Unterschlupf finden. So kommt es denn auch, dass dieses Insekt in kältere Gegenden eindringt und sich dort trotz ungünstiger Entwicklungsbedingungen nicht nur halten, sondern auch weiter ausbreiten kann. Dies wird begünstigt durch bestimmte Eigentümlichkeiten der Wanzen, die eingehend von Albrecht Hase, der die erste umfassende Abhandlung über dieses Insekt geschrieben hat, erforscht worden sind. Seine Untersuchungen ergaben einwandfrei, dass die Wanze imstande ist, jahrelang zu hungern, ohne durch hohe oder tiefe Temperaturen gestört zu werden. Die Eier der Wanze vertragen lange Zeit hindurch Temperaturen unter 0 Grad Celsius. Sämtliche Entwicklungsformen des Insekts: Ei, 4 Larvenstadien und das erwachsene Tier, sind gegen klimatische Einflüsse ausserordentlich unempfindlich, im Gegensatz zum Beispiel zum Floh, dessen Entwicklung und Vermehrung von einem bestimmten Feuchtigkeitsgehalt abhängig ist. Dass die Wanze versteckt lebt, ist jedem bekannt. Dies hat zur Folge, dass die Brutstätten, sowie die Tagesaufenthaltsorte auch dem gründlichen Hausputz nicht zugänglich sind. Dabei legt ein Wanzenweibchen bis zu fünf Eier täglich. Nach etwa 3 Wochen kriechen die jungen Larven aus, die schon die Form der ausgewachsenen Tiere haben und auch sofort anfangen, Blut zu saugen. Diese Jungtiere sind sogar darauf angewiesen, zwischen jeder Häutung mindestens einmal Blut zu saugen, sonst sterben sie. Alle Entwicklungsvorgänge werden durch Wärme beschleunigt. Daher das «Entstehen» der Plage im Sommer, während im Winter alle Lebenstätigkeit ruht.

Am meisten begünstigt wird jedoch die Entwicklung und Verbreitung dieses Insekts durch die Diskretion, mit welcher sowohl der einzelne als auch die zuständigen Behörden sein Dasein behandeln. Der Kundige fragt sich vergebens, wie es bei unserer hochentwickelten Zivilisation möglich ist, dass in

gemeinde Wipkingen, bzw. der Zentralkasse der 14 ref. Kirchgemeinden der Stadt Zürich verbleiben somit nur noch Fr. 1.450.000.—.

Die Regelung des Betriebes im Kirchgemeindehaus Wipkingen, der der Zweckbestimmung entsprechend ein gemischter sein wird, ist so in Aussicht genommen, dass namentlich der Spiel-, Turn- und Versammlungssaal, dann aber auch die kleineren Räume, der kleine und grosse Saal auch an Private, Vereine und Gesellschaften zu billigen Ansätzen zur Verfügung gestellt werden.

Die Projektvorlage hat nun alle behördlichen Instanzen durchlaufen und allgemein die Zustimmung gefunden. Das sehr komplizierte Raumprogramm ist in demselben in vollem Umfange erfüllt und glücklich gelöst. Die Grundrisse sind klar und praktisch angelegt, so dass das Gebäude allen Anforderungen und Bedürfnissen der Gemeinde Wipkingen für viele Jahre genügen wird. Das Projekt darf als eine reife Arbeit angesprochen werden; es ist in jeder Beziehung ein sorgfältig durchgearbeitetes, städtebaulich bedeutendes Werk, das in hervorragender Weise das gesellschaftliche Zentrum der Kirchgemeinde Wipkingen zu werden verspricht.

Die Zentralkirchenpflege hat, auf den einstimmigen Antrag ihrer Baukommission und des Ausschusses in der Sitzung vom 26. Juni d. Js. der Vorlage mit 24 gegen 1 Stimme zugestimmt. Auch der Pfarrkonvent äusserte sich in zustimmendem Sinne. Nachdem die Zentralkirchenpflege die Erfüllung dieses Bedürfnisses seit Jahren in ihren Finanzplan mitberücksichtigt hat, ist nicht zu befürchten, dass die Kirchensteuer erhöht zu werden braucht.

Die Abstimmung findet also am 1. September 1929 statt. Es ist sehr zu wünschen, dass die Stimmberechtigten der 14 reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich die Vorlage annehmen.

vielen Städten der Welt die Verwanzung der Häuser so ausserordentlichen Umfang angenommen haben kann. Gewissenhafte Schätzungen der Sachverständigen geben für die Grossstädte bis zu einem Drittel aller bewohnten Räume als verwanzt an. Eine schreckliche Zahl! Nur eine Regierung der Welt scheint den Mut zu haben, gerade auf diesen Misstand auch ganz öffentlich hinzuweisen: In Moskau wird ein Theaterstück aufgeführt mit dem Titel «Klop» — «Die Wanze». Die Wanze erscheint darin als eines der Symbole der Unsauberkeit und wird als Demonstrationsobjekt konserviert. Dürfen wir sagen: «in Russland sei das aber auch besonders nötig?» In dem besonderen Fall der Wanze sicherlich nicht. Denn dieses Tier lebt nicht auf dem Menschen, sondern nur mit ihm! die persönliche Sauberkeit hat damit nicht viel zu tun. Selbst das sauberste Volk der Erde — ich meine die Schweden — sind von der Wanze nicht verschont. Freizügigkeit, Verkehr und enges Wohnen, alles Errungenschaften der neueren Zeit und den kälteren Ländern besonders eigentümlich, förderten und fördern noch ihre Verbreitung.

Die Wanze ist auch eines der Insekten, die einen ungünstigen Einfluss auf die Gesundheit ausüben. Man hat zwar bis heute noch nicht einwandfrei nachweisen können, dass sie unmittelbar ansteckende Krankheiten überträgt (obgleich die Erreger verschiedener Krankheiten schon lebend in der Wanze festgestellt werden konnten). Wie oft geben aber immerhin die Kratzwunden schon Anlass für mindestens lästige Hautkrankheiten. Kinder besonders leiden unmittelbar auch durch den Blutverlust, und bei allen Lebensaltern wird der Schlaf gestört, der nach einem alten Sprichwort noch immer das beste Nahrungsmittel ist. Auch die Nase wird durch das charakteristische ekelhafte Sekret beleidigt, das die Wanze abzusondern imstande ist.

Die K ü c h e n s c h a b e, häufig einfach «Käfer» genannt, ist ebenfalls ein lästiger und unappetitlicher Mitbewohner. Ob diese Tiere rein mechanisch gewisse Krankheiten übertragen, ist zurzeit ebenfalls nicht nachgewiesen. Da man dies aber für Typhus von den Stubenfliegen weiss, so ist es nicht